



Hygienekonzept der Wasserwacht Ingolstadt 2021



Hygienekonzept der Wasserwacht Ingolstadt für das Jugend- und Erwachsenen-Training

Bemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeines und Anwendbarkeit

Zum Schutz der Trainer, Trainingsteilnehmer, Badegäste und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus wird dieses Schutz- und Hygienekonzept in Ergänzung zur bestehenden Haus- und Badeordnung, sowie dem bestehendem Hygienekonzept der Stadtwerke Ingolstadt erlassen.

Das Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Trainer und Trainingsteilnehmer verbindlich. Mit der Anmeldung zum Training erkennen sowohl die Erziehungsberechtigten, als auch die Trainingsteilnehmer das Schutz- und Hygienekonzept an.

Trainingsteilnehmer, die gegen das Schutz- und Hygienekonzept verstoßen, können vom Training und vom Besuch des Schwimmbads ausgeschlossen werden.

Trotz aller Maßnahmen und Vorkehrungen, die von uns getroffen werden, können wir es nicht ausschließen, dass sich ein Trainer oder ein Trainingsteilnehmer während des Aufenthalts im Schwimmbad mit Covid-19 infiziert. Die Teilnahme am Training findet daher auf eigene Gefahr statt.

Wir behalten uns vor aufgrund von äußeren Einflüssen (Vorgabe des ÖGD, der Stadt Ingolstadt, dem Landesverband oder Krisenmanagement, usw.) die Anzahl der Teilnehmer zu verändern oder das Training kurzfristig abzusagen.



Hygienekonzept der Wasserwacht Ingolstadt für das Jugend- und Erwachsenen-Training

Wer und unter welchen Voraussetzungen darf man teilnehmen?

Teilnehmen am Training dürfen Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Wasserwachten innerhalb der Kreiswasserwacht Ingolstadt und der Wasserwacht Gaimersheim.

Schnuppertrainings für (Noch-)Nichtmitglieder können derzeit nicht angeboten werden.

Eltern und nicht unmittelbar am Training beteiligte Personen dürfen das Drehkreuz zum Schwimmbad nicht passieren.

Am Freitag hat das Jugendtraining Vorrang. Für die erwachsenen Mitglieder steht primär das Dienstagstraining zur Verfügung.

Die Teilnehmer und Trainer müssen bei Betreten des Schwimmbads absolut symptomfrei sein.

Die Teilnehmer und Trainer, sowie alle Mitglieder aus ihrem Hausstand dürfen sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Die Teilnehmer und Trainer, sowie Mitglieder aus ihrem Hausstand dürfen nicht unter amtlicher Quarantäne stehen.



Hygienekonzept der Wasserwacht Ingolstadt für das Jugend- und Erwachsenen-Training

Wer und unter welchen Voraussetzungen darf man teilnehmen?

Da die Anzahl der Trainingsteilnehmer durch Vorgaben der Stadtwerke Ingolstadt begrenzt ist, muss vor dem Trainingsbeginn geklärt werden, wer am Training teilnimmt.

Die Anmeldung zum Training erfolgt daher über unseren HiOrg Server (Onlinesoftware zur Dienstverwaltung von Hilfsorganisationen, <https://www.hiorgserver.de/login.php?ov=wwin>).

Die Erstanmeldung für Trainingsteilnehmer ohne bestehenden Account und Zugang zu dieser Software muss per E-Mail erfolgen. Mit den Daten wird ein eigener Account erstellt, damit sich die Trainingsteilnehmer selbständig melden und auch gleich sehen können, ob noch Platz im Training ist oder nicht.

Pro Training wird ein eigener Termin angelegt, der nur für die entsprechende Gruppe sichtbar geschaltet und mit der Maximalbelegung pro Bahn als Maximalteilnehmerzahl eingerichtet wird.

Personen, die zu einer Risikogruppe zählen oder mit Personen aus der Risikogruppe in einem Hausstand leben, sollen nicht am Training teilnehmen. Ebenfalls sollen Schwangere, zum Schutz der Mutter und des ungeborenen Kindes nicht am Training teilnehmen, da die Behandlung einer Covid-19 Infektion für die Mutter und das ungeborene Kind schwere Folgen haben kann.



Hygienekonzept der Wasserwacht Ingolstadt für das Jugend- und Erwachsenen-Training

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den HiOrg Server.

Nachverfolgbarkeit und Dokumentation der Trainingsteilnehmer erfolgt ebenfalls über den HiOrg Server. Eine Ausleitung der Daten ist nur unter Beachtung der DSGVO möglich.

Abstands- und Zutrittsregelungen

Ein generelles Einhalten der AHA Regeln ist notwendig.

Die Trainingsteilnehmer und ihr Trainer treffen sich auf dem Platz vor dem Schwimmbad und betreten es gemeinsam.

Der Abstand von 1,5 Meter zur nächsten Person ist dabei immer einzuhalten.

Eltern dürfen ihre Kinder zum Schwimmtraining bringen, aber das Schwimmbad nicht als Gast der Wasserwacht betreten.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (bis einschließlich 14. Lebensjahr) bzw. eine FFP2 Maske (ab dem 15. Lebensjahr) ist von allen Gästen des Schwimmbads im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen zu tragen.

Abhängig von den derzeit gültigen Zugangsbedingungen des Schwimmbads besteht eine Testpflicht für alle Teilnehmer des Trainings. Einen Test können Mitglieder beispielsweise im BRK-Schnelltestzentrum erhalten. Die Gültigkeit ist abhängig von den aktuellen Regelungen - Sollte die Testpflicht aufgrund neuer Festlegungen entfallen, gilt dies auch für die Wasserwacht.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die:

1. nachweisen, dass sie seit mehr als 14 Tagen über einen vollständigen Impfschutz verfügen.
2. von einer SARS-CoV-2-Infektion seit mehr als 28 Tagen genesen sind.
3. von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis vor mehr als 14 Tagen erhalten haben.

(Zur Nachweisführung sind Test- oder Impfbescheinigungen im Original vorzulegen.)



Hygienekonzept der Wasserwacht Ingolstadt für das Jugend- und Erwachsenen-Training

Umkleide-, Sanitär- und Duschbereich

Trainer und Trainingsteilnehmer sollen zum Umziehen nur die freigegebenen Umkleidekabinen nutzen.

Das Duschen vor Trainingsbeginn ist, sofern die Duschen freigegeben sind, möglich. Die Duschen dürfen nur von der jeweils angegebenen Anzahl an Personen betreten werden.

Das Nutzen der Sanitärräume ist, sofern sie freigegeben sind, möglich. Die Sanitärbereiche dürfen nur von der jeweils angegebenen Anzahl an Personen betreten werden.

Nach dem Training sollen die Trainingsteilnehmer möglichst daheim duschen.

Training

Die zugewiesenen Bahnen im Sportbecken und der Bereich im Lehrschwimmbecken werden von der Wasserwacht entsprechend der vom Schwimmbad festgelegten Maximalbelegung genutzt.

Ein Trainer bzw. eine Badaufsicht wird durch die Wasserwacht gestellt und beaufsichtigt die Trainingsteilnehmer der Wasserwacht.

Nach dem Duschen begeben sich die Trainingsteilnehmer direkt zu ihren Bahnen, unter der Wahrung von mindestens 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person.

Zuschauer, Gäste oder andere Personen, die nicht am Training teilnehmen, sind nicht gestattet.

Die Trainingsgruppe soll in Zusammensetzung nach ihrem Leistungsstand festgelegt und nicht gemischt oder gewechselt werden.

Hygienekonzept der Wasserwacht Ingolstadt für das Jugend- und Erwachsenen-Training

Training

Pro Bahn wird nur in eine Richtung geschwommen. Auf der Bahn wird nicht bzw. nur unter Einhaltung der Abstandsregeln überholt.

Es sind drei Meter Abstand im Wasser zu allen Seiten einzuhalten. Die Einhaltung des Abstands wird durch den Trainer bzw. den Baddienst überwacht.

Die Teilnehmer starten nach Schwimmgeschwindigkeit (Schnellster zuerst).

Schwimmkurse sind aktuell noch nicht möglich, da die Abstände nicht eingehalten werden können.

Eingesetzte Trainingshilfsmittel werden nicht getauscht und verbleiben bei einem Teilnehmer pro Training.

Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

Verdacht auf Krankheit melden

Die Teilnahme am Training ist bei Auftreten von typischen Krankheitssymptomen untersagt. Sollten sich bis 48 Stunden nach dem Training Symptome einstellen oder ein PoC/PCR Test positiv sein, bitten wir um entsprechende Information. Darüber hinaus ist der betroffene Teilnehmer selbst für die Meldung beim Gesundheitsamt verantwortlich.

Bei Krankheitssymptomen muss ein Arzt kontaktiert werden. Die Kreis-Wasserwacht bzw. die Kreis-Jugendleitung ist durch die dokumentierten Teilnehmerlisten in der Lage bei einer möglichen Kontakt-Nachverfolgung durch die Gesundheitsbehörden unter Nutzung der HiOrg-Daten zu unterstützen.